

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/544/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	01.11.2011	Entscheidung	

Besetzung der Stellen der Vertreterinnen oder Vertreter der Samtgemeinde Elbtalaue in der Mitgliederversammlung des Naturparks Elbhöhen-Wendland e.V.

Beschlussvorschlag:

In der Mitgliederversammlung des Naturparks Elbhöhen-Wendland e.V. wird die Samtgemeinde Elbtalaue durch den Samtgemeindebürgermeister, der sich von Bediensteten vertreten lassen kann, vertreten.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Elbtalaue ist Mitglied im Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V. Die Satzung des Naturparks gibt keine nähere Besetzungsregelung für die Mitgliederversammlung vor. Somit hat der Rat zu entscheiden, wer den Sitz in der Mitgliederversammlung wahrnehmen soll.

Es wird vorgeschlagen, den Samtgemeindebürgermeister, der sich von Bediensteten vertreten lassen kann, zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-